jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept. Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 22.12.2020 (Anpassungen und Anderungen vorbehalten). Trainings Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schuztkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der



... heisst auch, sich und andere schützen

	KINDER UND JUGENDLICHE	N AT	IONALE VORGABEN	TEAMS AUS LIGEN MIT ÜBERWIEGEND
TRAINING INDOOR	VOR IHREM 16. GEBURTSTAG	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT'	PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen mödlich
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			Wettkampiteams) moglich.	((
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 5 Personen mit Abstand oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			wettkampiteams) moglicn.	
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport¹ siehe Spalte Leistungsssport.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich	Wettkampfbetrieb mit mehr
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport¹ siehe Spalte Leistungsssport.		(Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	ais is reisoneil mogneti.
Zuschauende				
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport¹ siehe Spalte Leistungsssport.	Wettkämpfe mit insgesamt max. 5 Personen möglich. Abstand oder Maske nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich	Wettkampfbetrieb mit mehr
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport¹ siehe Spalte Leistungsssport.		(Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	dis 13 reisonen mogicii.
Zuschauende				
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen				
Skigebiete und andere Anlagen im freien Gelände				

Leistungssportter*innen: Sind Angehörige eines nationalen
Kaders, Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der
jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, test.
Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kader definiert sind, sind mit Leistungsportler*innen diejenigen
Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

Ligen mit überwiege
Klie Damen- und Herr Stende Kader definiert sind, sind mit Leistungsportler*innen diejenigen
von der Stenden der Merchand regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen wiegend professionel in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb: Alle Damen- und Herrenteams der höchsten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey. Zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball Keine Einschränkungen | Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen | Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität

Nachwuchs: Für den Nachwuchsbereich ist die Frage des überwiegend professionellen Spielbetriebs wie folgt zu verstehen: Eine Liga führt einen überwiegend professionellen Spielbetrieb, wenn die Mehzahl der Akteur*innen über einen «Anstellungsvertrag» verfügen und zwar ungeachtet der Höhe der mit diesem Vertrag verbundenen Entschädigung. Damit findet

diese Norm auch Anwendung auf einzelne U-Mannschaften der einzelnen Verbände, Primär liegt es an den Verbänden, anhand der genannten Kriterien diese Ligen zu definieren. Spielen diese U-Mannschaften in einer eigenen Liga darf diese ihren Spielbetrieb fortsetzen. U-Mannschaften, die grundsätzlich die Voraussetzungen erfüllen würden (Anstellungsvertrag der Spieler'innen) aber auf Grund der generellen Einschränkungen des Wettkampfberriebs keine Wettkämpfe mehr bestreiten können, dürfen gemäss den Vorgaben von Art. 6e Abs. 1 Bst. d trainieren. Hierzu zählen z.B. im Fussball U-21 Mannschaften die in den überregionalen Ligen spielen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, «Sport»)

